



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/2861**

A17

Oliver Krischer

30.08.2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen  
IV-5 01.02.02.04

Matthias Solzbacher  
Telefon 0211 4566-612  
Telefax 0211 4566-388  
Matthias.solzbacher@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## **Wie gefährden steigende Grundwasserspiegel in NRW die Bausubstanz?**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den angeforderten Bericht zum Thema „Wie gefährden steigende Grundwasserspiegel in NRW die Bausubstanz?“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 04.09.2024

Schriftlicher Bericht

*Wie gefährden steigende Grundwasserspiegel in NRW die Bau-  
substanz?*

## **A. Allgemeines**

Lokale Grundwasserspiegel spielen schon seit jeher eine entscheidende Rolle beim Bau und Planung von Häusern, bei der Entscheidung, ob mit oder ohne Keller gebaut wird oder ob eine bauzeitliche Wasserhaltung benötigt wird. Da bei Grundwassereinfluss hohe Ansprüche an die Bauwerksabdichtung gestellt werden müssen, ist der Bau eines Kellers ein hoher Kosten- und Risikofaktor, weshalb z.B. in den Niederlanden häufiger auf eine Unterkellerung verzichtet wird.

Grundwasserspiegel folgen grundsätzlich zeitverzögert den Witterungsverhältnissen. Langanhaltende Trockenheit seit 2019 führte hier bis zu Beginn des Jahres 2023 zu extremen Tiefstständen. Bis in den Juni dieses Jahres anhaltende überdurchschnittliche Niederschläge folgten flächendeckende Anstiege der Grundwasserstände, zum Teil zu absoluten Maxima, die sich noch immer in hohen und Höchstständen an ungefähr der Hälfte aller Grundwassermessstellen Nordrhein-Westfalens zeigen (Stand 31.07.2024). Grundwasserspiegelschwankungen erfolgen langsam und führen gegenüber einzelnen Ereignissen wie Starkregen oder Sturm zu einer länger anhalten Beanspruchung der Gebäudesubstanz. In Regionen, in denen der Grundwasserspiegel nahe an der Geländeoberkante liegt, musste schon seit jeher beim Bau von Häusern auf eine adäquate Abdichtung der Kellerräume geachtet bzw. komplett auf die Unterkellerung verzichtet werden. Erdberührende Bauteile sind hierbei immer auf unterschiedliche Beanspruchung durch Grundwasser, Bodenfeuchtigkeit und Sickerwassereinfluss hin zu planen und auszuführen. Dies ist kein neues Phänomen.

Steigende Grundwasserspiegel führen seit dem Jahreswechsel bundesweit zu Problemen mit Kellervernässungen und auch bei uns zu eindringendem Grundwasser in vielen Kellern Nordrhein-Westfalens. Da sich ein steigender Grundwasserstand nicht aufhalten lässt, kann nur eine Kellerabdichtung Gebäude adäquat vor eindringendem Wasser schützen. Eine größerflächige Absenkung des Grundwasserspiegels ist nur mit aufwendig zu planenden, energie- und kostenintensiven Methoden durchführbar. Speziell in Nordrhein-Westfalen wird dies in den Regionen aktiven und ehemaligen Bergbaus durchgeführt und von den Bergbautreibenden finanziert, da hier Bodensenkungen den natürlichen Grundwasserflurabstand reduziert haben (siehe hierzu auch Bericht an den Unterausschuss Bergbausicherheit Vorlage 18/2600 vom 03. Juni 2024). Hierbei sind die in Planfeststellungen festgelegten Mindestabstände des Grundwassers zur Bausubstanz zu gewährleisten.

Die Grundwasserneubildung wird sich hinsichtlich Ihrer Höhe nach allen verfügbaren Prognosen nicht wesentlich erhöhen. Dies bezieht sich auf die langjährigen Mittel. Die Zunahme von Extremereignissen wie langanhaltende Trockenheit oder auch langanhaltend nasser Perioden sind jedoch wahrscheinlich. Grundsätzlich muss also regional auch der Schutz vor hohen Grundwasserständen als Thema der Klimaanpassung betrachtet werden.

## **B. Grundwasseranstieg und Auswirkungen in NRW**

Steigt der Grundwasserspiegel in den Bereich der Unterkellerung, dringt das Wasser aufgrund des Druckunterschiedes durch undichte Bauwerksteile. Notwendiges Abpumpen über längere Zeiträume sowie die anschließende Trocknung und ggf. notwendigen nachträgliche Abdichtung der erdberührenden Bauteile führen zu hohen individuellen Kosten. Die Ursachen für die steigenden Grundwasserspiegel können neben der erhöhten Grundwasserneubildung auch auf Rückstau an hochwasserführenden Oberflächengewässern vor allem entlang des Rheins oder ähnlichen Phänomenen zurückgeführt werden und sind naturgemäß an jedem Standort einzeln zu untersuchen. Entgegen des oberirdischen Hochwasserschutzes, wie zum Beispiel der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, ist ein Schutz vor rückstauendem Grundwasser z.B. entlang des Rheins nicht möglich.

Probleme mit hohen Grundwasserständen wurden vor allem in Regionen des linken Niederrheins, wie der Gemeinde Alpen, Dinslaken, Krefeld, Neuss aber auch im Rechtsrheinischen z.B. in Stadtteilen von Duisburg und Köln bekannt. Auch Nordwestlich in Dortmund und Paderborn sind Vernässungsschäden eingetreten. Hierbei sind sowohl Bergsenkungsgebiete als auch vom Bergbau unbeeinflusste Gebiete betroffen.

## **C. Handlungsmöglichkeiten**

Jeder Schadensfall an einem oder mehreren Gebäuden bedarf der Einzelfallbetrachtung, einer Einschätzung von Baumängeln oder ob Baufehler, wie z.B. bei Überschreitung der genehmigten Bautiefe, vorliegen sowie einer hydrogeologischen Ursachenforschung. Gründe für den Anstieg des Grundwassers (natürlich oder anthropogen) und der Vernässungsschäden, Baumängel oder Baufehler sind hier jeweils individuell zu bewerten.

Es ergibt sich nicht zwangsläufig eine Zuständigkeit des Katastrophenschutzes, da dieses Schadensereignis weder plötzlich, noch unerwartet eintritt.

Da Versicherungen die Risiken für Kellervernässungen nicht übernehmen, sind die anfallenden hohe Kosten von Hauseigentümerinnen und -eigentümern zu tragen. Umso

wichtiger sind Klimaanpassungsmaßnahmen, also Schutzmaßnahmen am eigenen Gebäude und selbstständiges Informieren über potentielle Risiken. Informationen über lokale Grundwasserstände, über den individuellen Gebäudeschutz und Maßnahmen bei Grundwassereintritt werden bei Fachbehörden (ELWAS-WEB), den Kommunen, Entwässerungsbetrieben und von Landesseite (MUNV) zur Verfügung gestellt. Ebenso stellt die Verbraucherzentrale ab September unter dem Oberthema „Klimakoffer“ Informationen zum individuellen Gebäudeschutz und Vorsorge zur Verfügung. Auch lokale Informationen, wie die Grundhochwassergefahrenkarte für das Kölner Stadtgebiet sind lokal vorhanden (Stadtentwässerungsbetriebe (StEB)).

Die physische Absenkung von Grundwasser für einzelne Wohngebiete ist nur an bestimmten Stellen möglich, die Kosten für Planung, rechtliche Beantragung und Betrieb ist jeweils von den Eigentümerinnen und Eigentümern zu tragen. Dies ist z.B. in Korschenbroich der Fall.

Ein geotechnisches, flächenhaftes Eingrenzen des Grundwasserspiegels auf eine bestimmte Höhe ist illusorisch, ökologisch und ökonomisch nicht darstellbar und mit hohen Risiken (z.B. Setzungen, Grundbrüchen etc.) verbunden.

Daten zu Grundwasserständen werden landesweit erfasst. Aufgabe des landesweiten Grundwassermessstellennetzes ist die Überwachung des mengenmäßigen und chemischen Zustands auf Ebene der Grundwasserkörper. Die Messnetzdicke wird dahingehend laufend erhöht und verbessert, um eine möglichst umfassende Bewirtschaftung des Grundwassers zu ermöglichen. Auf dieser Ebene werden Grundwasserstände regelmäßig erfasst und bewertet. Die lokalen Grundwasserstände mit Hinblick auf die Bausubstanz flächenscharf zu erfassen oder gar Risiken zu prognostizieren, ist derzeit nicht möglich. Aufgrund der äußerst heterogenen Grundwasserverhältnisse ist eine landesweite Erfassung mit hohem Aufwand verbunden und nicht sinnvoll. Zudem werden Vernässungsschäden von Bürgerinnen und Bürgern nicht gemeldet und zentral erfasst.

#### **D. Unterstützungsmöglichkeiten des Landes**

Derzeit bestehen keine spezifische Förderprogramme für Kommunen, wie z.B. im Rahmen der Städtebauförderung, die den Umgang mit hohen Grundwasserständen adressieren. Im Bereich der Klimaanpassung stellt das Land Fördermittel zur Förderung der Klimaresilienz von Städten, Gemeinden und Kreisen zur Verfügung. Eine explizite Förderung von Schäden durch steigende Grundwasserspiegel als einzelnes Themenfeld ist nicht vorgesehen.

Für die erste Milderung von Schäden an Eigentum, Hausrat, Betriebsstätten, Betriebsmitteln und weiteren Sachschäden kann die bewilligende Gemeinde für Privathaushalte oder landwirtschaftliche Betriebe an betroffene Bürgerinnen und Bürger kurzfristig in einem einfachen Verfahren Soforthilfen in Form eines Handgeldes auszahlen. Unter die Schäden im Sinne dieser Richtlinie fallen Schäden durch Naturkatastrophen wie Hochwasser, Starkregen, Hagel, Sturm, Erdbeben, Erdbeben, Wald- und Vegetationsbrand und dergleichen sowie Schäden, die damit in einem kausalen Zusammenhang stehen. Hierzu bedarf es der Anerkennung eines Ereignisses als Naturkatastrophe im Sinne der Richtlinie durch das Kabinett.

Davon abzugrenzen ist ein (stetig) ansteigender Grundwasserspiegel. Diese sog. Grundwasserneubildung, die dadurch entsteht, dass Regenwasser über einen längeren Zeitraum versickert und dadurch den Grundwasserspiegel ansteigen lässt, ist ein schrittweiser Prozess und kein singuläres, gravierendes Naturereignis. Die Soforthilferichtlinie, die den Zweck verfolgt, „ad hoc“ ein Handgeld für lebensnotwendige Bedürfnisse bereitzustellen, findet bei der Grundwasserneubildung somit keine Anwendung und auch nicht bei der Wiederherstellung von Bausubstanzen oder Eigentum.